## Vermieter und Fahrzeughalter:

MM-Ferienwohnungen

Michael Liebl

Wörnerstr. 5, 82481 Mittenwald

Tel. +49(0)172/7604475 oder 08823/917641 E-Mail: info@mm-ferienwohnungen.de  $Internet: \underline{www.mm-wohnmobil-verleih.de}$ www.mm-ferienwohnungen.de



tehend bezeichneten Fahrzeugs wabgeschlossen.  Wohnmobil Carado A 361  CFA25000002H13149  GAP MM 700  Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist.  d. Das Fahrzeug wird innen und auf Der genaue Zustand des Fahrzeug Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.  annte(n) Mieter sind zum Führen	n technisch einwand Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus dei enden Übergabeprot	freiem Zustand übergeben. e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fak	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
Carado A 361  CFA25000002H13149  CFA25000002H13149  CFA25000002H13149  CFA25000002H13149  CFAP MM 700  Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist.  Das Fahrzeug wird innen und auß Der genaue Zustand des Fahrzeug Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
GAP MM 700  Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist.  2. Das Fahrzeug wird innen und auß.  3. Der genaue Zustand des Fahrzeug Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
GAP MM 700  Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist.  2. Das Fahrzeug wird innen und auß.  3. Der genaue Zustand des Fahrzeug Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist. 2. Das Fahrzeug wird innen und auß 3. Der genaue Zustand des Fahrzeu Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
Das Fahrzeug wird dem Mieter in gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist. 2. Das Fahrzeug wird innen und auß 3. Der genaue Zustand des Fahrzeu Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
gungen wie beispielsweise kleine Fahrzeugmängel dar und sind vor dadurch nicht beeinträchtigt ist. 2. Das Fahrzeug wird innen und auß 3. Der genaue Zustand des Fahrzeug Vermieter gemeinsam zu erstelle Mietvertrags.	Lackschäden, kleine m Mieter zu akzeptie Ben gereinigt überge gs ergibt sich aus der enden Übergabeprot	e Dellen, Kratzer oder Parkr eren, sofern die Gebrauchsf ben. m bei der Übergabe des Fah	empler stellen keine ähigkeit des Fahrzeugs
annte(n) Mieter sind zum Führen	des Fahrzeugs here		
	and rainized by being	chtigt.	
. Mieter / Fahrer		2 . Mieter / Fahrer	
während der vereinbarten Mietda	uer ist der Mieter ve	erpflichtet, die folgende Mie	ete auf das Konto des Vermiet
linweise	Anzahl Tage	Preis pro Tag in €	Gesamtpreis in €
ine Mietnacht hat 24 Stunden.			
nklusive			
ine volle Flasche ist inclusive. Die z	zweite Flasche kann	nur teilweise befüllt sein (D	ouoComfort-System).
Nach Abschluss des Mietvertrags ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtpreises fällig. Es wird gebete den Anzahlungsbetrag in Höhe vonEuro innerhalb von 10 Tagen auf unten genanntes Konto zu überweisen. Die Restzahlung in Höhe vonEuro ist spätestens 21 Tage vor Mietbeginn fällig.  Kontoinhaber: Michael Liebl  IBAN: DE47 2009 0500 0109 0078 90  PIC: ALIGNDE71NET Augsburger Aktionbank			
	während der vereinbarten Mietda dinweise dine Mietnacht hat 24 Stunden. nklusive dien Anzahlungsbetrag in Höhe von iberweisen. Die Restzahlung in Höl Kontoinhaber: Michael Liek BAN: DE47 2009 0500 010 BIC: AUGBDE71NET Augsb	während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter vereine Mietnacht hat 24 Stunden.  Inklusive  Inklusive	während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Mie  Hinweise Anzahl Tage Preis pro Tag in €  Eine Mietnacht hat 24 Stunden.  Inklusive  Eine volle Flasche ist inclusive. Die zweite Flasche kann nur teilweise befüllt sein (D  Nach Abschluss des Mietvertrags ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamt,  Hen Anzahlungsbetrag in Höhe vonEuro innerhalb von 10 Tagen auf un  Eiberweisen. Die Restzahlung in Höhe vonEuro ist spätestens 21 Tage v  Kontoinhaber: Michael Liebl

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug songfältig gereinigt (innen und außen) an den Vermieter zurückzugeben- Für die Außenzeinigung bitte nur einen Wasserschlauch verwenden. Absprüten mit salten Wasser reicht. Auf keinen Fall darf ein Hochdruckreiniger, Bürsten oder Schwämme verwendet werden. Die Reinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalten v. Abwassertants. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder tellweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu erserten. Der Vermieter kann einen entsprechenden Gelddertag von der geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofffank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug mach Bedarf auf eigene Kosten während der Mieteral vollschänig gedüllem Kraftstoffank zum Vermieter auf eigene Kosten während der Mieteral vollschänig gedüllem Kraftstoffank zum Vermieter das Auflanken. Für diese zusstlüche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den endegefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Seitzharbervermiertäherzeug wie folgt versicheret:  • Kf. Haftglichtwersicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen., Sach- und Vermögenschäden (die Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen., Sach- und Vermögenschäden (die Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen., Sach- und Vermögenschäden (die Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschalt für Personen., Sach- und Vermögenschäden die Personenschäden max. 15 Mio. Euro je gestellt eine Stelltweiter bei seine Stelltweiter sich seine Stelltweiter sich seine Stelltweiter sich seine Stelltweiter sich se						
Für die Außenreinigung bitte nur einen Wasserschlauch verwenden. Abpritzen mit kalten Wasser reicht. Auf keinen Fall darf ein hochdruckreiniger, Büsten oder Schwämme verwendet werden. Die Reinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalien- u. Abwassertanks.  Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftsofflank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mieter und bringte so vollgetankt zurück.  Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefültem Kraftsofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftrakhen. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Berahlung einer angemessenen Vergütung besanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreise vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kraftstoffe vormienschaftschaft der Kraftschaft muss der Vermieter die Berahlung einer angemessenen Vergütung besanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Vermieter den Neuer vormiegenschäden den Der Note vormiegenschaften die Der Vermieberschaften mas. 13 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Feil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrieß) der KrVersicherung nach beileigenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reisstrückritiss-, Reissabbruchs-, Camper-interieur, eine Reissepfalckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/jn/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzelt in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profititer ausgestattet.  Wietzel vermieher Ausraphaben versichen der Vertreispflichtet sich de						
Für die Außenreinigung bitte nur einen Wasserschlauch verwiehen. Absprützen mit kalten Wasser reicht. Auf keinen Fall darf ein hochdruckreinigen, Büsten oder Schwämme verwender werden. Die Reinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalier- u. Abwassertanks.  Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftsofflank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigen er Kosten während der Mieter und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülten Kraftsofftank zun Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter der Auftrakten. Für diese zusätlichte Leitzung kann der Vermieter die Berahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstährer vermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kraftstoffe vermieden bei Personnenschaden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  Vernögensschäden bei Personnenschaden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Krt-Versicherung nach beileigenden Leistungsverzichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktrits, Reiseabbruchs, Camper-interieur, eine Reisegreichkersicher ung mit einer Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/in/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzelt in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestattet.  Wietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fah						
Für die Außenreinigung bitte nur einen Wasserschlauch verwiehen. Absprützen mit kalten Wasser reicht. Auf keinen Fall darf ein hochdruckreinigen, Büsten oder Schwämme verwender werden. Die Reinigung umfasst auch die Leerung des Fäkalier- u. Abwassertanks.  Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftsofflank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigen er Kosten während der Mieter und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülten Kraftsofftank zun Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter der Auftrakten. Für diese zusätlichte Leitzung kann der Vermieter die Berahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstährer vermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kraftstoffe vermieden bei Personnenschaden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  Vernögensschäden bei Personnenschaden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Krt-Versicherung nach beileigenden Leistungsverzichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktrits, Reiseabbruchs, Camper-interieur, eine Reisegreichkersicher ung mit einer Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/in/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzelt in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestattet.  Wietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fah						
Reinen Fall darf ein Hochdruckreiniger, Büsten oder Schwämme verwendet werden. Die Reinigung umfasst auch die Leerung des Fäkelien- u. Abwassertanks.  Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kautun einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mieterät und bringt es vollgetankt zurück.  Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstafahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Mr. Haftofflichtversicherung mit dien Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfr-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Ink kann zusätzlich eine Reiserücktritis-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegehicwersicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  ***Ittes://camper-europ-assistance-de/ip/17000099**  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profilitiefe ausgestattet.  Wereinbarte Termine  Fahrzeugrübernahme  Fahrzeugrübernahme  Fahrzeugrübernahme  Fahrzeugrübernahme Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziff	Reinigung	1				
die Leerung des Fäkalien- u. Abwassertanks.  Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietert und bringte svollgetankt zurück.  Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftrakken. Ein diese zusätzlichte leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergitung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergiten.  Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kûz haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1000 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermigenschäden heibe Personenschafden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschtzührei) der Kr. Versicherung nach beillegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbrucks-, Camper-interieur, eine Reisegespäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Vereinbarte Termine  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme sein den in Übegapberptokol vermerb werden.  Der Tag der Übergabe olle dann in Übegapberptokol vermerb werden.  Der Rag der Übergabe olle dann in Übe						
Reinigung entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Vermieter kann einen entsprechenden Geldbetrag von der geleisteten Raution einebehatten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietreti und bringt es vollgetankt zurück.  Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zu eine Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllen Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug sta Seibstaffarverweiterfahrzeug wie folgt versichert:  • Kriz Haftplichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögenschäden (bei Personenschäden mas. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Krz-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Relserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  httos://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestatet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mietzer auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwenehmen darüber, dass der Übergabeternin im gegenseligen finverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll verment werden.  Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotoko						
geleisteten Kaution einbehalten.  Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück.  Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefüllem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Aufranken. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergiten.  Das Fahrzeug ist als Selbstfahrenvermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kiz Haftfpflichversicherung mit einer Selbstspesume von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkäskoversicherung mit einer Selbstsbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Neiserücktrits-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbststetligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profilitiefe ausgestattet.  Wietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Vereinbarte Termine  1 Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme außen, das der Übergabeternin im gegensteligen Einversländis geändert werden kann. Der Tag der Übergabet ein nach sich ein Mietzer eine Mietzerhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietzicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Miet und ein Begenstel						
Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kräftstofftank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollstandig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zum Guck, übernimmt der Vermieter der Sachtrauken. För diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefülten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Sebstsfahrevermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kr. Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max.) 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max.) 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kr. Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/in/17000093  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestatatet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mietzer auf Zeiter 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es beteht Einwernehmen darber, dass der Übergabetern im gegensetigen finnerständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabes ollte dann im Übergabeprotokolv vermerkt werden.  Der			ersetzen. Der Vermieter kann ein	en entsprechenden Geldbetrag von der		
Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftsofffank zum Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff müss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergütun.  Das Fahrzeug ist als Selbstähervermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kr Hatfpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögenschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungsumme von 1000 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögenschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Panenschutzbrisch) der Krz-Versicherung nach elleigenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts, Reiseabbruchs, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profiliteife ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der aligemeinen Vermeitbedingungen hingewissen.  § besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetenkt in versenstendingungen hingewissen.  § besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetenkt in Vermeitbeteilungen hingewissen.  § besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetenkt in Vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  Der R		Das Fahrzeug wird dem Mieter mit von				
der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung kann der Vermieter die Bezahlung einer angemessenen Vergütung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstährervermiettährzeug wie folgt versichert:  • Kr. Haltpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkänskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/lp/17000099  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profilitiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme deriber, dass der Übergabeternin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Jag der Übergabe sollte dan im Übergabetorkolis Vermerkt werden. Der Rückgabeternin kann sich bei Änderungen des Übernahmeternins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermietzers, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Kaution ist spätesten						
angemessenen Vergitung beanspruchen, die Kosten für den nachgefüllten Kraftstoff muss der Mieter auf Nachweis zum Tagespreis vergüten.  Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Krz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Verribegenschäden (bei Personenschäden mas. 15 Mio. Euro geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Deckungsumme von 1000 Euro.  • Schutzbrief (pannenschutzbried) der Krz-versicherung nach eilegenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in auszeichender Profitiefe ausgestatet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermiebtedingungen hingewissen.  Es besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einwerständnis geändert werden kann. Der 7 ag der Übergabes oblied dan im Übergabeptokolik vermeikt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die Ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Haluo an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeug von der und zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des	Kraftstoffe					
Das Fahrzeug ist als Selbstfahrevermietfahrzeug wie folgt versichert:  • Kf2 Haftpflichtversicherung mit einer Deckungszumme von 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kf2-versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  **https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099**  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profilitefe ausgestatett.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermieltbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetermin in gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  **Allgemein, Fälligkeit**  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in den nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution sist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mietver zur Zahlung fällig.  **Sieher vermieter kann gegen den Kautionssverags an den Mietver zur Zahlung fällig.**  E 1500,		angemessenen Vergütung beanspruc	hen, die Kosten für den nachgefüllte			
Versicherungen  Vermögensschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person)  • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.  • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der KT-Versicherung nach beiliegenden Leistungsverzeichnis. Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profititiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Vereinbarte Termine  Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwenhenmen darüber, dass der Übergabetermin in gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  Allgemein, Fälligkeit  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich anler eventuellen Schadensersatzansprüche, eyreflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mietverhältnis haben, einschließlich anaufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Masterzad) oder durch Zahlung in Bar an den Ver				EUR pauschal für Personen-, Sach- und		
* Tell- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 Euro.     * Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung anch beiliegenden Leistungsverzeichnis.  Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisergepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/ip/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profitiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugzückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einwerständnis geändert werden kann. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  Allgemein, Fälligkeit  Allgemein, Fälligkeit  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieterz zu leisten.  Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mietver zu Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution ist spätest	Versicherungen	Vermögensschäden (bei Persone	nschäden max. 15 Mio. Euro je gesc	hädigte Person)		
Über den unten aufgeführten Link kann zusätzlich eine Reiserücktritts-, Reiseabbruchs-, Camper-interieur, eine Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.		1				
Reisegepäckversicherung und einen Selbstbeteiligungs-Senker abgeschlossen werden.  https://camper.europ-assistance.de/jp/17000099  Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profilitefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwernehmen darbier, dass der Übergabetermin in gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann.  Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabetprotokoll vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kauttion)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältniaufrechnen.  Es Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpaberen und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.						
Winterbereifung  Das Fahrzeug ist während der Mietzeit in den Wintermonaten mit Winterreifen in ausreichender Profiltiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugübernahme  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabestermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietslicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist. Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.						
ausreichender Profiltiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum) Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollt dann im Übergabeportokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu Jeisten ist. Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		https://camper.europ-assistance.de/jp	<u>1/17000099</u>			
ausreichender Profiltiefe ausgestattet.  Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.  Tag ( Datum) Uhrzeit  Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetertmin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu Jeisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		Das Fahrzeug ist während der Mietze	it in den Wintermonaten mit Winter	reifen in		
Tag ( Datum)  Uhrzeit  Fahrzeugübernahme  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermitebedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist. Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.	Winterbereifung			Telleri III		
Fahrzeugrückgabe  Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einwernehmen darüber, dass der Übergabetermin in gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältniaufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.	Mietdauer: Das Mietverh	ältnis beginnt am vereinbarten Termin f	für die Fahrzeugübergabe.			
Vereinbarte Termine    Fahrzeugrückgabe			Tag ( Datum)	Uhrzeit		
Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältniaufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		Fahrzeugübernahme				
Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.  Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann.  Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.	Vereinbarte Termine	Fahrzeugrückgabe				
Mieter auf Ziffer 2 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden. Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben. Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		Wurde ein Termin für die Fahrzeu	grückgabe bestimmt, endet das N	Aietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine		
Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.  Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben.  Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zuleisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugopapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.			· ·	gskündigung und Stornierungen wird der		
Mietsicherheit (Kaution)  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten. 2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig. 3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugspaieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.				verständnis geändert werden kann.		
Allgemein, Fälligkeit  1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältni aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.				end verschiehen		
1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Übergabe:	Mietsicherheit (Kaution)	25. Nackgasetermin kann sien sei Andera	o acs obernammeternins entspreem			
aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kaution) in der nachstehend vereinbarten Höhe an den Vermieter zu leisten.  2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		Zur Sicherung aller Ansprüche des	Vermieters, die ihren Ursprung in di	iesem Mietverhältnis haben, einschließlich		
2. Die Kaution ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.  3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Übergabe:		aller eventuellen Schadensersatza	nsprüche, verpflichtet sich der Mi			
3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Übergabe:	Allgemein, Fälligkeit					
aufrechnen.  Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.						
nebenstehenden Betrags zu leisten ist.  Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Öhne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.						
Die Kaution kann durch die Vormerkung des Kautionsbetrags auf einer Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.						
Kreditkarte (nur Visa od. Mastercard) oder durch Zahlung in Bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.	Kautionshöhe:			€ 1500,00		
bei Übernahme des Fahrzeugs vorgenommen werden.  Das gemietete Fahrzeug nebst Fahrzeugpapieren und Schlüssel wird dem Mieter erst nach Bezahlung de vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.			_	Vermieter		
vereinbarten Kaution sowie der kompletten Miete und Servicekosten übergeben.  Übergabe: Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.		bei Übernahme des Fahrzeugs vorge	nommen werden.			
Übergabe: Ohne Bezahlung besteht keine Verpflichtung zur Übergabe.						
Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen	Übergabe:					
	Selbstbeteiligung, Leistun	gsbeschränkungen				

	In der Fahrzeugvollversicherung (Vo	ollkasko) besteht eine	Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von
	1000 € für jeden Schadensfall. In o	der Fahrzeugteilversich	nerung (Teilkasko) beträgt die
	Selbstbeteiligung des Mieters 100	<b>0 €</b> pro Schadensfall.	
	Beim Autoschutzbrief (Pannenschu cherungen (AKB) verschiedene Leis	. •	n jeweiligen Bedingungen der Versi- n. Siehe Anlage.
Haftung bei Unfällen:	(unten) hingewiesen. Mehrere Mieter I	haften für alle Ansprüche	oschnitt 7 der allgemeinen Mietbedingungen e, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis ft. Jeder Mieter hat identische Rechte und
Zustellung, Abholung	das Fahrzeug vereinbarungsgemäß zum Fahrzeugs werden ferner berechnet, we	Mieter bringt und/oder d nn der Mieter das Fahrze	m Mieter nur zu entrichten, soweit der Vermieter lort abholt. Die Kosten für die Abholung des ug nicht wie vereinbart zum Vermieter zurückbringt, er nicht vom Mieter zu vertreten ist, nicht mehr
Unterschriften	Übergabeprotokoll Bestandteil diese  Unterschreibt zunächst nur ein Vertr	es Mietvertrags. ragspartner diesen Mietv s zu verstehen. Der Erstur	ertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss nterzeichner hält sich an sein Angebot für die o nicht widerrufen.
	Datum:	Datum:	
	Michael Liebl Vermieter	1. Mieter	2. Mieter

Mehrere Mieter bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.

#### 1. Zustande kommen des verbindlichen Mietvertrages:

- 1.1. Absprachen oder Erklärungen, die nur mündlich, ohne schriftliche Bestätigung, per E-Mail oder SMS erfolgt sind, sind in jedem Fall ohne rechtliche Wirkung. Der Abschluss eines Mietvertrages über das Fahrzeug kann nur schriftlich, in der Regel durch beiderseitige Unterschrift dieses Vertrages erfolgen.
- 1.2. Der Mietvertrag kommt zwischen den Vertragsparteien zustande. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf andere dritte Personen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.
- 1.3. Das Fahrzeug darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht dritten Personen zum Gebrauch überlassen werden, es darf nur von den im Mietvertrag genannten Fahrern / Mietern gefahren werden.

#### 2. Miete, Stornierungen:

- 2.1. Für die Dauer der Nutzung des Mietfahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, gegenüber dem Vermieter die vertraglich vereinbarte Miete zu entrichten. Der Mieter wird für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Mietfahrzeugs mit einer vollen Tagesmiete berechnet. Hiervon ausgenommen sind der Tag der Übergabe/Abholung und Rückgabe. Diese Tage werden lediglich zu je 50 % in Rechnung gestellt.
- 2.2. Sämtliche Mietpreisangaben gelten inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.3. Nach Vertragsschluss hat der Kunde innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 30 % des gesamten Mietpreises zu leisten. Der restliche Mietpreis ist spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn zu zahlen. Bestehen zwischen vertraglich vereinbartem Mietbeginn und dem Vertragsschluss weniger als 21 Tage, ist die vereinbarte Miete insgesamt sofort fällig. Sofern nicht anders vereinbart, können Zahlungen des Mieters durch Überweisung auf das im Mietvertrag angegebene Konto des Vermieters erfolgen.
- 2.4. In der Miete nicht enthalten sind die für das Mietfahrzeug entfallenden Kosten während der Mietdauer für Kraftstoff, Campinggas, Fähren-/Maut-Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben. Diese Kosten sind allein durch den Mieter zu tragen.
- 2.5. Der Mieter kann noch vor Mietbeginn die Aufhebung des Vertrages verlangen. In diesem Fall hat der Mieter dem Vermieter die hierdurch entstehenden Schäden zu ersetzen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Eine Nichtabnahme/-abholung gilt als Rücktritt. Dem Mieter steht es in solchen Fällen frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist

Der Schadensersatz beläuft sich in der Regel auf folgende Kosten:

- a) 5 % des Mietpreises bis zum 100. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn, mindestens 50,00 €/Reservierung
- b) 10 % des Mietpreises vom 99. bis 61. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
- c) 20 % des Mietpreises vom 60. bis 30. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
- d) 40 % des Mietpreises vom 29. bis 15. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
- e) 60 % des Mietpreises vom 14. bis 8. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
- f) 70 % des Mietpreises ab dem 7. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
- g) 80 % des Mietpreises am Tag des vereinbarten Mietbeginns

## 3. Nutzung und Nutzungsverbote des Mietfahrzeugs

- 3.1. Die Benutzung des Fahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (EU), mit Ausnahme von Zypern, gestattet. Zusätzlich ist die Benutzung des Fahrzeugs in Albanien, Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und der Schweiz gestattet. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.
- 3.2. Vom Vermieter generell nicht gestattet ist die Nutzung des Fahrzeugs zu folgenden Zwecken:

- 3.2.1. Teilnahme an Wettrennen, Fahrertraining, Geländefahrten und ähnlichen Nutzungen.
- 3.2.2. Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.
- 3.2.3. Jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Zoll- und Steuervergehen, insbesondere dem Transport von Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.
- 3.3. Die Benutzung des Fahrzeugs ist nicht gestattet, sofem der Mieter oder Fahrer nicht im Besitz einer gültigen in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist, ein Fahrverbot besteht oder die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen ist.
- 3.4. Die Benutzung des Fahrzeugs ist nicht gestattet, sofern der Fahrer infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen (fahruntüchtiger Fahrer).
- 3.5. Hält sich der Mieter nicht an die in den vorstehenden Abschnitten 3.1 bis 3.4 vereinbarten Nutzungsverbote, liegt eine Pflichtverletzung des Mieters beim Gebrauch des Fahrzeugs vor.

### 4. Kleinreparaturen, Kraftstoffe, Öle

- 4.1. Der während der Mietdauer verbrauchte Kraftstoff, Motoröl und andere Hilfsund Betriebsstoffe sind vom Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen.
- 4.2. Kleine Instandsetzungen wie zum Beispiel der Austausch von Glühbirnen kann der Mieter selbst vornehmen oder bis zur Höhe von 100 € je Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter durch eine Fachwerkstatt ausführen lassen. Der Vermieter erstattet dem Mieter die Kosten gegen Vorlage eines Rechnungsbeleges und Vorlage des ausgetauschten beschädigten Teiles. Keine Kostenerstattung ohne Rechnungsbeleg. Eigenleistungen des Mieters werden nicht vergütet.

#### 5. Fürsorgepflichten des Mieters und Haftung für Schäden

- 5.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor der Übernahme genauestens zu überprüfen. Falls Beschädigungen oder Mängel festgestellt werden, zeigt der Mieter diese dem Vermieter in Textform an.
- 5.2. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug ab dem Zeitpunkt der Übergabe so zu behandeln und zu benutzen, wie es ein verständiger auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde. Insbesondere ist der Mieter auf seine Kosten verpflichtet:
- Das Fahrzeug bei extremen Wetterbedingungen (z. B. Hagel, Sturm, Überschwemmung, starker Schneefall) entsprechend gegen Beschädigungen zu sichern:
- Das Fahrzeug bei Besorgnis der Beschädigung durch Vandalismus auf eigene Kosten entsprechend zu sichem, zum Beispiel durch Abstellen in einer gesicherten Garage;
- Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug (z. B. für Ölstand/Öldruck, Wasser, Temperatur, Bremsenverschleiß oder Sonstiges) ein Problem, so ist der Mieter verpflichtet, sich entsprechend den in der Betriebsanleitung des Herstellers für das Fahrzeug dafür vorgegebenen Hinweisen zu verhalten.
- Den Ölstand des Motors und der Nebenaggregate sowie den Reifendruck vor jedem Antritt einer längeren Fahrt zu prüfen und ggf. entsprechend den Vorgaben des Herstellers richtigzustellen.
- 5.3. Der Mieter hat im Rahmen seiner gegenüber dem Vermieter bestehenden allgemeinen Fürsorge- und Sorgfaltspflichten für das gemietete Fahrzeug auch das Verschulden von seinen Beifahrern und Mitreisenden zu vertreten. Beifahrer und Mitreisender ist jeder, der sich mit Wissen und im Einverständnis mit dem Mieter im oder am Fahrzeug befindet.
- 5.4. Der Mieter haftet für alle Vermögensschäden des Vermieters, die aufgrund einer schuldhaften Verletzung seiner allgemeinen und nach diesem Mietvertrag bestehenden Fürsorgepflichten entstehen, im gesetzlichen Umfang.
- Der Vermieter ist bei Versicherungsfällen verpflichtet, zunächst die Fahrzeugvolloder Fahrzeugteilversicherung (Voll- oder Teilkaskoversicherung) in Anspruch zu nehmen. Leistungen der Versicherung mindern die Schadensersatzpflicht des Mieters.
- 5.5. Nimmt der Vermieter die Reparatur eines Schadens selbst oder durch eigene Mitarbeiter vor, so wird hiermit ein Stundensatz je geleistete Arbeitsstunde und Person in Höhe von 25,00 € als angemessene Ersatzleistung vereinbart.

#### 6. Nicht unfallbedingte Fahrzeugschäden u. technische Defekte:

- 6.1. Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die auf Bedienungsfehler während der Mietzeit zurückzuführen sind, im gesetzlichen Umfang.
- 6.2. Treten nach der Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter nicht unfallbedingte technische Defekte am Fahrzeug auf, die die Gebrauchstauglichkeit wesentlich einschränken, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen, sofern es nicht möglich ist, den Defekt durch eine Reparatur kurzfristig zu beheben.
- 6.3. Für die Dauer der durch einen technischen Defekt bedingten Gebrauchsbeeinträchtigung ist der Tagesmietpreis um 1/24 je angefangene Stunde zu mindern. Der Mieter verzichtet auch im Falle einer Kündigung auf alle weitergehenden Ansprüche, es sei denn, für den technischen Defekt ist ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vermieters ursächlich.
- 6.4. Endet der Vertrag aufgrund einer fristlosen Kündigung gemäß Abschnitt 6.2, so bleibt der Mieter zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Zeitpunkt der Kündigung verpflichtet. Auf alle etwa bestehenden weitergehenden Ansprüche, insbesondere Schadensersatz einschließlich Ersatz von Mangelfolgeschäden verzichten die Parteien gegenseitig. Dieser Verzicht gilt nicht, wenn der Defekt vom Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten ist.
- 6.5. Abschnitte 6.2. bis 6.4. gelten nicht, sofern der Mieter gemäß Abschnitt 6.1. wegen eines Bedienungsfehlers für den Schaden haftet, das heißt der Defekt auf einen Bedienungsfehler des Mieters zurückzuführen ist.
- 6.6. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen technischen Defekt des Fahrzeugs unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### 7. Verkehrsunfälle, Haftungsbeschränkung des Mieters:

- 7.1. Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die vom Mieter in das Fahrzeug eingebracht wurden, wie bspw. Reisegepäck, Kameras oder Fahrräder. Bei Verkehrsunfällen ist der Vermieter verpflichtet, dem Mieter alle zur Durchsetzung seiner eigenen Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche gegenüber Unfallgegnem erforderlichen Daten in Textform mitzuteilen, dies gilt auch für entsprechende Ansprüche seiner Beifahrer und Mitreisenden.
- 7.2. Im Falle eines Verkehrsunfalles, sofern es sich nicht nur um einen Bagatellunfall handelt, durch den die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeugs nicht wesentlich eingeschränkt ist, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt auch in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Zeitpunkt der Kündigung verpflichtet.
- 7.3. Bei Verkehrsunfällen (auch ohne Fremdbeteiligung), Brand, Wildschaden und sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich die örtliche Polizei hinzuzuziehen und für die Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenhergangs zu sorgen, den Vermieter zu benachrichtigen, dem Vermieter einen ausführlichen Unfallbericht mit beigefügter Unfallskizze zukommen zu lassen, bei Unfällen mit Fremdbeteiligung sind die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherungen und Namen und Anschriften der Fahrer und der Zeugen festzuhalten.
- 7.4. Bei allen Verkehrsunfällen haftet der Mieter sofern ihm keine Obliegenheitsverletzung nach Abschnitt 7.3. oder 7.5. vorzuwerfen ist für sämtliche Kosten, die durch eine fachgerechte Reparatur des Fahrzeugs (oder bei Totalschäden für die Kosten der Wiederbeschaffung) dem Vermieter entstehen, für andere Schäden haftet der Mieter nicht. Keine Haftung des Mieters besteht auch insoweit als der Vermieter Schadensersatz von Unfallbeteiligten oder deren Versicherungen oder der für das Fahrzeug bestehenden Fahrzeugvoll- oder Fahrzeugteilversicherung (Voll- oder Teilkaskoversicherung) erhält. In Höhe der mit der Versicherung vereinbarten Selbstbeteiligung ist ein Schaden aber regelmäßig durch Versicherungsleistungen nicht gedeckt und dann vom Mieter zu begleichen.
- 7.5. Führt das Verhalten des Mieters nach einem Verkehrsunfall (beispielsweise Unfallflucht), oder das Verhalten des Mieters, welches für den Verkehrsunfall ursächlich war, ein Verstoß gegen die Nutzungsverbote nach Abschnitt 3 oder eine sonstige Obliegenheitsverletzung des Mieters dazu, dass sich die für das Fahrzeug bestehende Fahrzeugvoll- oder Fahrzeugteilversicherung ganz oder teilweise auf Leistungsfreiheit nach den Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gegenüber dem Vermieter berufen kann, haftet der Mieter für alle Vermögensschäden des Vermieters im gesetzlichen Umfang, soweit diese nicht durch eine Versicherungsleistung gedeckt sind.

Die Vollkaskoversicherung kann sich beispielsweise auf Leistungsfreiheit berufen, wenn der Mieter das Fahrzeug unter Einfluss von alkoholischen oder sonstigen berauschenden Mitteln führt oder Unfallflucht begeht.

7.6. Mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Befriedigung sämtlicher Schadensersatzansprüche des Vermieters durch den Mieter tritt der Vermieter alle ihm möglicherweise gegenüber dritten Personen zustehenden Schadensersatzansprüchen zum Zwecke der Geltendmachung an den Mieter ab.

### 8. Fürsorgepflicht und Haftung des Vermieters:

- 8.1. Der Vermieter ist verpflichtet, die Regulierung von allen Fahrzeugschäden, die einen Versicherungsfall darstellen, bei den betreffenden Fahrzeugversiche- rungen zu verlangen, soweit dies nicht unwirtschaftlich oder offensichtlich aus- sichtslos erscheint.
- 8.2. Der Vermieter kann die Leistung verweigern, soweit diese für den Vermieter unmöglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Fahrzeug vor Beginn der Mietzeit durch einen Verkehrsunfall oder infolge höherer Gewalt bei Naturereignissen so beschädigt wurde, dass es nicht mehr gebrauchstauglich ist, und eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung vor Beginn der Mietzeit nicht mehr mög- lich war oder einen Aufwand erfordert hätte, der unter Berücksichtigung der Mietdauer und des vereinbarten Gesamtmietpreises und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Mieters steht.
- 8.3. Der Vermieter kann die Leistung auch verweigern, wenn er keinen Versicherungsschutz durch eine Fahrzeugvollversicherung zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen erreichen kann.
- 8.4. Im Fall einer Nichtleistung gemäß Abschnitt 8.2. und 8.3. sind Schadensersatzansprüche gegenüber dem Vermieter - gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, alle erhaltenen Zahlungen an den Mieter umgehend zurückzuzahlen.
- **8.5.** Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Fahrzeugs zu dem vom Mieter vorgesehenen Zweck.
- 8.6. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und nicht in dem Fall des arglistigen Verschweigens von Mängeln des Fahrzeugs.

Diese Haftungsbeschränkung gilt entsprechend für alle nach Vertragsschluss oder nach Überlassung des Fahrzeugs entstandenen Mängel des Fahrzeugs oder sonstige Schäden.

## 9. Weitere Pflichten des Mieters

- 9.1 Führerschein: Jeder Fahrer eines Mietfahrzeugs muss einen zum Führen des jeweiligen Fahrzeugs im Inland gültigen Führerschein besitzen und das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- 9.2 Anhängerlast: Der Mieter hat bei der Verwendung eines Anhängers die im Fahrzeugbrief angegebene Anhängerlast zwingend zu beachten.
- 9.3 Rauchverbot: Das Rauchen in den Mietfahrzeugen ist nicht gestattet.
- 9.4 Tiermitnahme: Die Mitnahme von Tieren im Mietfahrzeug ist nicht gestattet.

## 10. Übergabe und Rückgabe der Mietsache

- 10.1 Die Abholung/Übergabe des Mietfahrzeugs sowie dessen Rückgabe findet sofern nicht anders vereinbart, in Mittenwald statt. Die Abholzeiten sind täglich von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr oder nach mündlicher und schriftlicher Vereinbarung. Die Rückgabe ist täglich von 07.00 bis 11.00 Uhr.
- 10.2 Das Mietfahrzeug wird dem Mieter nur übergeben, wenn er die vereinbarte Miete und die zu entrichtende Kaution vollständig bezahlt bzw. hinterlegt sowie an einer Einweisung durch den Vermieter teilgenommen hat.
- 10.3 Mietfahrzeuge werden bei der Abholung vollgetankt und in gereinigtem Zustand (innen und außen) an den Mieter übergeben.
- 10.4 Bei der Übergabe und bei der Rückgabe haben die Parteien ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Übergabe- /Rückgabeprotokoll hinsichtlich des Mietfahrzeugs zu erstellen.
- 10.5 Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

- 10.6 Bei Rückgabe des Mietfahrzeugs hat der Mieter dieses in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er es vom Vermieter erhalten hat. Insbesondere hat der Mieter das Mietfahrzeug von innen in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Sollte das nicht der Fall sein, hat der Mieter die Reinigungskosten zu tragen. Ferner sind Fahrzeugpapiere und Schlüssel an den Vermieter zu übergeben.
- 10.7 Der Vermieter berechnet, sofern das Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben wird, pauschal für die Innenraumreinigung 149,00 € und weitere 180,00 € für die anfallende Reinigung der Toilette. Die Außenreinigung wird pauschal mit 50,00 € in Rechnung gestellt. Der Frischwasser- und der Abwassertank wird entleert dem Mieter übergeben. Der Mieter hat alle Tanks entleert zurück zu geben. Für die Entleerung durch den Vermieter wird pauschal 50,00 € in Rechnung gestellt.
- 10.8 Etwaige Kosten zur Mängelbeseitigung, gleich aus welchem Grund, hat der Mieter zu tragen. Von der Inanspruchnahme Dritter stellt der Mieter den Vermieter frei
- 10.9 Weiterhin hat der Mieter dafür zu sorgen, dass das Mietfahrzeug vollgetankt zurückgegeben wird. Ist der Tank bei der Rückgabe durch den Mieter nicht vollaufgefüllt, so fallen zu seinen Lasten eine gesonderte Betankungsaufwandspauschale in Höhe von 15,00 € inklusive Mehrwertsteuer sowie pro betankten Liter der jeweils aktuelle Preis für Kraftstoff inklusive Mehrwertsteuer an.
- 10.10 Gibt der Mieter das Mietfahrzeug bei Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung pro angefangener Stunde 25,00 €, höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den vereinbarten Tagesmietpreis verlangen. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Schaden zu ersetzen, der infolge der verspäteten Rückgabe entsteht, es sei denn, der Mieter hat die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten. Dem Mieter steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden als vom Vermieter angegeben entstanden ist.
- 10.11 Im Falle einer verspäteten Rückgabe widerspricht der Vermieter einer Verlängerung des Mietverhältnisses bereits an dieser Stelle.
- 10.12 Kommt es auf Wunsch des Mieters vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zu einer vorzeitigen Rückgabe, bleibt die Pflicht zur Mietzahlung in vollem Umfang bestehen. Der Vermieter wird sich jedoch unverzüglich bemühen, das Mietfahrzeug anderweitig zu vermieten.

## 11. Verlust von Schlüsseln oder Fahrzeugpapieren:

- 11.1. Sofern der Mieter den Verlust von Fahrzeugpapieren oder eines Schlüssels zu vertreten hat, ist er verpflichtet, die Kosten der Ersatzbeschaffung zu tragen sowie den damit verbundenen Zeit- und sonstigen Aufwand des Vermieters zu entschädigen.
- 11.2. Der Zeitaufwand des Vermieters ist dabei in Höhe von 25 € je Stunde zu entschädigen, es bleibt dem Mieter vorbehalten, den Aufwand des Vermieters durch Eigenleistungen zu minimieren.

#### 12. Technische und optische Veränderungen:

- 12.1. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen.
- 12.2. Der Mieter ist nicht dazu befugt, das Fahrzeug optisch zu verändern, dazu zählen insbesondere Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

#### 13. Datenschutz

- 13.1 Der Vermieter erhebt Daten des Mieters beim Anbahnen und beim Abschluss eines Mietvertrags. Diese Daten werden vom Vermieter erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 13.2 Die personenbezogenen Daten, die der Mieter dem Vermieter z. B. bei einer Reservierung, bei Vertragsabschluss oder per E-Mail mitteilt (z. B. Name und Adresse oder E-Mail-Adresse), werden nur zur Korrespondenz mit dem Mieter und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem die Daten zur Verfügung gestellt wurden.
- 13.3 Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten des Mieters nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass der Vermieter dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Mieter dem Vermieter seine Zustimmung erteilt hat. Soweit der Vermieter zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleister in Anspruch nimmt, werden die Vertragsverhältnisse nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geregelt.
- 13.4 Hat der Mieter dem Vermieter personenbezogene Daten überlassen haben, kann dieser jederzeit deren Löschen verlangen. Daten für abrechnungs- und buchhalterische Zwecke sind von einer Kündigung/einem Widerruf bzw. von einer Löschung nicht berührt.

#### 14. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

- 14.1 Die Einhaltung der Straßenverkehrsgesetze beim Betrieb des Fahrzeugs und der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr im In- und Ausland ist ausschließlich Sache des Mieters.
- 14.2 Die Parteien vereinbaren die Geltung von deutschem Recht für ihre gegenseitigen rechtlichen Beziehungen aus diesem Mietvertrag.
- 14.3 Für den Fall, dass der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien, die Zuständigkeit deutscher Gerichte für die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten die aufgrund dieses Mietvertrages bzw. Mietverhältnisses entstehen könnten. Zuständig soll dabei das Gericht sein, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern nicht das Amtsgericht ausschließlich zuständig ist, in dem sich das vermietete Mietobjekt befindet
- 14.4 Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.

Wir haben die allgemeinen Mietbedingungen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Datum Mieter

## Übergabeprotokoll und Checkliste für das Wohnmobil Carado A 361

## Fahrzeugbesichtigung:

Die Parteien erklären durch ihre Unterschrift, dass sie das Fahrzeug jeweils bei der Übergabe und der Rückgabe genau besichtigt haben, und dabei die in diesem Protokoll und in den Fahrzeugskizzen enthaltenen Feststellungen einvernehmlich getroffen wurden.

Fahrleistung, Kilometerstand, Kraftstoff:	Bei Übergabe	Bei Rückgabe	Leistung
Kilometerstand laut Zähler:			
Kraftstofftank:			
Motorölstand:			
Nutzgas:			
Frischwassertank:			
Abwassertank:			

### Klassifizierung des Zustandes:

Der Zustand des Wohnmobils wird in diesem Protokoll in drei Stufen wie folgt klassifiziert:

- **Stufe 1a**: Mangelfreier Zustand, nur geringe Gebrauchsspuren und Verschleiß, regelmäßig gewartet, voll funktionstüchtig und perfekt gereinigt.
- **Stufe 1b**: Mangelfreier Zustand, nur geringe Gebrauchsspuren und Verschleiß, regelmäßig gewartet, voll funktionstüchtig, bedarf jedoch einer gründlichen Reinigung.
- **Stufe 2a**: Ohne Mängel und vollfunktionstüchtig, Gebrauchsspuren und Verschleiß sind altersgerecht und laufleistungsbedingt, kein Reparaturbedarf, kein Reinigungsbedarf.
- **Stufe 2b**: Ohne Mängel und vollfunktionstüchtig, optische Mängel, Gebrauchsspuren und Verschleiß sind altersgerecht und laufleistungsbedingt, kein Reparaturbedarf, bedarf jedoch einer gründlichen Reinigung.
- **Stufe 3**: Mangelhaft (schadhaft) und nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionstauglich. Reparatur oder Austausch ist erforderlich.

Festgestellte Schäden am Aufbau/Karosserie oder Innenausstattung bitte in beiliegender schematischer Darstellung des Wohnmobils markieren.

Fahrzeugpapiere   Schlüssel: Bestand bei	Übergabe	Rückgabe
Fahrzeugschein (Zulassung)	Ja   Nein	Ja   Nein
Internationale Versicherungskarte	Ja   Nein	Ja   Nein
Betriebsanleitungen	Ja   Nein	Ja   Nein
1 Stück Fahrzeugschlüssel (Aufbau)	Ja   Nein	Ja   Nein
1 Stück Fahrzeugschlüssel (Zündschloss)	Ja   Nein	Ja   Nein
Fahrzeugzubehör: Bestand bei	Übergabe	Rückgabe
Bordwerkzeug, Warndreieck, Pannen-Set Fix & Go Kit, Ablassschlüssel	Ja   Nein	Ja   Nein
Verbandskasten, Warnwesten	Ja   Nein	Ja   Nein
Wagenheber	Ja   Nein	Ja   Nein
2 x Auffahrkeile Thule in Stoffbeutel	Ja   Nein	Ja   Nein
Fahrradträger	Ja   Nein	Ja   Nein
Markise mit Seitenstützen, Heringe, Kurbel und Sturmband	Ja   Nein	Ja   Nein
2 x 11 kg Gasflaschen mit Hauben und Gasschlüssel	Ja   Nein	Ja   Nein

Zustand ( Klassifizierung verwender	n) bei	Abholung	Rückgabe
Aufbau/Chassis	is Zustand		stand
Reifen, Felgen, Radzierblenden	Profiltiefe der Reifen:	2a	
Schürze seitlich			
Fenster austellbar mit integrierten Rollo zur Verdunklung und Insektenschutzrollo			
Scheinwerfer, Beleuchtung			
Radio mit Navigationsgerät und Rückfahrkamera Doppellinse			
mit Doppelrückfahrkamera mit Fernbedienung			
Markise			
TV- Antenne			
Fahrradhalter am Heck mit Gurte			
AHK Carado			
Drehkonsole Beifahrersitz			
Beklebung / Folien			
Technische Fahrzeugausstattung Au	ısstattung	Zust	and
bei		Abholung	Rückgabe
Abwassertank			
Bodenteppich mit Fußabstreifer			
Fußboden Casual Suite			
SAT Anlage u. 22"TFT 85 cm Spiegel	Vision TV mit Fernbedienung		
Combi 6 Gasheizung mit integrierter	n 10 l Boiler		
CEE-Außenanschluss für 230 V mit S	icherungsautomat		
Elektrischer Ladeautomat für Aufbau	u- und Fahrzeugbatterie 12 V / 18 A		
Wassertank inkl. Boiler 122 l, Abwas	sertank 92 I mit Ablasswerkzeug		
Kabeltrommel 25 Meter			
Verlängerungskabel mit Adapterleit	ung		
Combi 6 Gasheizung mit integrierter	n 10   Boiler		
Gasprüfung und Zulassung			
Alubox			
Vorzeltteppich			
Dämmmatten			
Anhängerkupplung mit Anschluss			
2 x Batterie unter dem Beifahrersitz			
Bord-Control-Panel mit Angabe aller	Füllstände und Batteriekapazitäten		
2 x Aluleiter			
x Klappsessel			
1 x großer aufklappbarer Tisch für A	ußenbereich		
3x USB-Steckdose			
Dachhauben mit integriertem Insekt	enschutzrollos und Verdunklungsrollos		
Elektrische Trittstufe			

Innenausstattung	Abholung	Rückgabe
Möbelkorpus aus Sperrholz, Schubkästen mit Soft-Close im Küchenblock, Zuhaltesystem,		
Esstisch, Oberschränke mit Soft-Closesystem		
Doppelbett mit Matratze im Alkoven klappbar mit Sicherheitsnetz		
2 Stockbetten im Heck, unteres Bett klappbar für die Vergrößerung Stauraum		
Sitzbänke, Sitz- und Rückenkissen mit Stoffauflage, zum Bett / Liege umbaubar		
Türen, Toilettenraumtüre mit Drehstangenverschluss		
Küchenzeile mit 3-Flammkocher mit gusseisernem Topfträger und Glasabdeckung mit großen Rundspülbecken aus Edelstahl mit Glasabdeckung in schwarz mit 3 Stöpsel		
Kühlschrank 113I mit Gefrierfach 14 I		
Abfalleimer		
Geschirrbox 36 + 1 teilig		
Topfset 9 + 1 teilig		
2 x Falteimer		
Ventilator		
Cassettentoilette mit elektrischer Pumpe und drehbarem Sitz		
Bad mit separatem Duschraum und Wannenschutzholzmatte		
Großzügige Heckgarage mit Rahmenabsenkung, Antirutschmatten, Verzurrösen und Innenbeleuchtung		
LED-Außenleuchte, LED-Wohnraumleuchte und LED-Beleuchtung integriert unter den Dachschränken		
Kleiderschrank mit Kleiderbügel		
Oberwäsche: Bestand bei	Übergabe	Rückgabe
2 x Geschirrtücher	Ja   Nein	Ja   Nein
4 x Duschtücher	Ja   Nein	Ja   Nein
4 x Handtücher	Ja   Nein	Ja   Nein
2 x Gästehandtücher	Ja   Nein	Ja   Nein
1 x Bodentuch	Ja   Nein	Ja   Nein
4 x Dekokissen	Ja   Nein	Ja   Nein
4 x Bettläufer	Ja   Nein	Ja   Nein
1 x Tischdecke	Ja   Nein	Ja   Nein
Betten, Matratzen und Polster bei	Abholung	Übergabe
x Bettdecken und Kopfkissen	Ja   Nein	Ja   Nein
x Bezüge für Decken und Kopfkissen	Ja   Nein	Ja   Nein
x Spannbezüge Doppelbett für Alkoven	Ja   Nein	Ja   Nein
x Spannbezüge Stockbetten	Ja   Nein	Ja   Nein
x Matratzenschoner	Ja   Nein	Ja   Nein

Kaution		Ja	Nein		
Vermieter hat Kaution vom Mieter vor Übergabe erhalten.					
Vermieter hat Kaution an Mieter nach Rückgabe zurück erstattet.					
Datum, Unterschrift Übergabe					
Datum:					
Der Inhalt des vorstehenden Protokolls wird bestätigt:					
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter				
Datum, Unterschrift Rücknahme	Datum, Unterschrift Rücknahme				
Datum:					
Der Inhalt des vorstehenden Protokolls wird bestätigt:					
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter				

# Bilder des Carado A 361 zur Markierung von Schäden bei Fahrzeugübergabe











Die Einzeichnungen in der vorstehenden Skizze wurden vorgenommen am Datum:

Die Richtigkeit der vorgenommenen Markierungen wird hiermit bestätigt:

Datum und Unterschriften (Vermieter und Mieter)

.....

# Bilder des Carado A 361 zur Markierung von Schäden bei Fahrzeugrücknahme











Die Einzeichnungen in der vorstehenden Skizze wurden vorgenommen am Datum:

Die Richtigkeit der vorgenommenen Markierungen wird hiermit bestätigt:

Datum und Unterschriften (Vermieter und Mieter)

.....